

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Edgar Naujok, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/8851 –**

Vorhaben im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Zusammenhang mit der Förderung von Inklusion von LSBTI-Personen und Menschen mit Behinderungen

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 27. September 2023 unterrichtete die Bundesregierung den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung über die Ansätze der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) für eine teilhabeorientierte Inklusionspolitik (www.bundestag.de/resource/blob/967162/94e1928324855d2fd57876be6457e93c/Tagesordnung-data.pdf). Gegenstand der Unterrichtung waren unter anderem die Konzepte des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zu Inklusion von Menschen mit Behinderungen sowie zur Inklusion von LSBTI-Personen.

Beiden Bereichen ist im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit kein eigener Sektor und kein eigenes Nachhaltigkeitsziel (SDG = Sustainable Development Goals) zuordenbar. Eine entsprechende Filterung der EZ-Vorhaben im Transparenzportal des BMZ ist somit nicht möglich.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass sie zahlreiche Vorhaben, die Bezug zu LGBTIQ+ sowie zu Inklusions-Themen haben, fördert und verweist in diesem Zusammenhang auf ihre Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/3021.

Die Bundesregierung verweist ferner darauf, dass der Bezug zur Inklusion von LGBTIQ+ Personen sowie zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in EZ-Maßnahmen bislang nicht gekennzeichnet ist. Dafür liegen weder sektorale noch übersektorale Zuordnungen vor. Auch im Projekttitle oder in der Projektbezeichnung ist dieser Bezug nicht durch explizite Bezeichnungen erkennbar. Dabei ist zu beachten, dass EZ-Maßnahmen, die die Rechte von LGBTIQ+ Personen adressieren, dies oftmals nicht als Hauptziel verfolgen, sondern diese Rechte im Rahmen des Vorhabens mit berücksichtigen. Da in zahlreichen Partnerländern des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und

Entwicklung (BMZ) LGBTIQ+ Personen kriminalisiert und strafrechtlich verfolgt werden (siehe Antwort zu Frage 7), wird eine explizite Nennung dieses Bezugs in Projekttitle- oder -bezeichnung oftmals bewusst vermieden, um die Zielgruppen – sowie Mitarbeitende von Durchführungs- und Partnerorganisationen – vor Ort nicht zu gefährden. Menschen mit Behinderungen sind in Projektbezeichnungen oftmals als Zielgruppe erwähnt. Allerdings ist auch hier eine qualitative Auswertung der Projektdokumentation notwendig, um einschätzen zu können, ob eine EZ-Maßnahme primär der Inklusion dient, also der gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Einige dieser Kleinen Anfrage zugrundeliegenden Fragen sind definitorisch nicht klar eingrenzbar und machen eine vorherige Interpretation erforderlich.

Im Folgenden wird erläutert, nach welchen Kriterien bzw. Definitionen die Einzelfragen beantwortet wurden:

Gemäß der Formulierung der Fragen 1 bis 4, die explizit auf EZ-Vorhaben „der Bundesregierung“ mit einer „Partnerregion“ gerichtet sind, bezieht sich die Bundesregierung in ihrer Antwort dementsprechend auf Maßnahmen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (BMZ) mit konkretem geographischem Fokus.

1. Welche EZ-Vorhaben der Bundesregierung mit Bezug zur Inklusion von LSBTI-Personen laufen aktuell (bitte Projekttitle, Finanzierungsvolumen, Durchführungsorganisation, Laufzeit, Partnerregion, IATI-Maßnahmen-ID [IATI = International Aid Transparency Initiative] nennen)?

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass nicht vorhersehbar ist, wie sich die Gefährdungslage von LGBTIQ+ Personen in einem Partnerland entwickeln wird. Daher können Projektinformationen, die aus heutiger Sicht unkritisch sind, in Zukunft unter Umständen Menschen in Gefahr bringen.

Die öffentliche Nennung der hier erfragten Projektdetails würde ein nicht unerhebliches Risiko für die Umsetzung der Maßnahmen und das Personal vor Ort bedeuten. Weiterhin ist die vertrauliche Behandlung von sensiblen Informationen, die Maßnahmen vor Ort betreffen, grundlegende Voraussetzung dafür, dass die Akteure mit der Bundesregierung zusammenarbeiten. Durch die flächendeckende Benennung würden die bestehenden Vertrauensverhältnisse nachhaltig beeinträchtigt und das Schaffen neuer Partnerschaften erschwert werden. Dies würde Nachteile und Beeinträchtigungen bei der Umsetzung der Projekte mit sich bringen und die funktionsgerechte und adäquate Wahrnehmung der Regierungsaufgaben gefährden. Um die Projekte, ihre Umsetzung und das Personal vor Ort nicht zu gefährden und Nachteile für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland durch Kenntnisnahme Unbefugter zu vermeiden, werden diese Informationen nur dem Deutschen Bundestag im Rahmen seines privilegierten Auskunftsrechts zur Verfügung gestellt. Daher wird auf die Projektliste in Anlage 1* verwiesen, die als Verschlussache „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft ist und separat an den Deutschen Bundestag übermittelt wird.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

* Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

2. Welche EZ-Vorhaben der Bundesregierung mit Bezug zur Inklusion von LSBTI-Personen wurden zwischen 2017 und September 2023 beendet (bitte Projekttitel, Finanzierungsvolumen, Durchführungsorganisation, Laufzeit, Partnerregion, IATI-Maßnahmen-ID nennen)?
4. Welche EZ-Vorhaben der Bundesregierung mit Bezug zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen wurden zwischen 2017 und September 2023 beendet (bitte Projekttitel, Finanzierungsvolumen, Durchführungsorganisation, Laufzeit, Partnerregion, IATI-Maßnahmen-ID nennen)?

Die Fragen 2 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Eine inhaltliche, aufwändige Analyse der Projektdokumentationen wäre notwendig, um bewerten zu können, inwiefern ein EZ-Vorhaben auf die Inklusion von LGBTIQ+ Personen oder von Menschen mit Behinderungen ausgerichtet war. In dem Zeitraum von 2017 bis September 2023 wurden mehr als 3000 Vorhaben der staatlichen EZ beendet (siehe BMZ-Transparenzportal, www.transparenzportal.bund.de/). Erfahrungsgemäß sind 0,5h bis 1h pro Projekt für die Zusammenstellung und Analyse der Projektdokumentation notwendig. Eine Vorauswahl (z. B. nach bestimmten Sektoren) ist erfahrungsgemäß nur sehr begrenzt möglich. Somit ergibt sich ein geschätzter Aufwand von 200 bis 400 Personentagen, der für die Beantwortung dieser Fragen notwendig wäre. Parlamentarische Kontrolle von Regierung und Verwaltung verwirklicht den Grundsatz der Gewaltenteilung. Die Gewaltenteilung stellt aber nicht nur den Grund, sondern auch die Grenze der parlamentarischen Kontrolle dar. Parlamentarische Kontrolle ist politische Kontrolle, nicht administrative Überkontrolle (BVerfGE 67,100, 140). Parlamentarische Kontrolle kann die Regierungsfunktion auch stören und bedarf daher der Begrenzung auf ein funktionsverträgliches Maß (vgl. BVerfGE 110, 199 (219); 124, 78 (122); 137, 185, (250)). Daher ist eine o. g. Analyse der Projektdokumentationen aus Sicht der Bundesregierung im Sinne einer ressourcenschonenden Verwaltung nicht zumutbar.

3. Welche EZ-Vorhaben der Bundesregierung mit Bezug zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen laufen aktuell (bitte Projekttitel, Finanzierungsvolumen, Durchführungsorganisation, Laufzeit, Partnerregion, IATI-Maßnahmen-ID nennen)?

In Anlage 2* sind Maßnahmen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit aufgelistet, die die Inklusion von Menschen mit Behinderungen als wesentliches Maßnahmenziel verfolgen.

Die Bundesregierung wird die vom OECD-Entwicklungsausschuss konzipierte freiwillige übersektorale Kennung zu Inklusion („OECD-DAC policy marker on the inclusion and empowerment of persons with disabilities“) für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit einführen. Diese Kennung gilt für alle ab den 1. Januar 2024 neu zu beauftragende Vorhaben und wird danach entsprechend im Transparenzportal auswählbar sein.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/9307 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

5. Wie geht die Bundesregierung konkret mit gesetzlichen, kulturellen und religiösen Vorbehalten und Ungleichbehandlungen gegenüber LSBTI-Personen in den Partnerländern um?

Menschenrechte leiten das Handeln der deutschen Entwicklungspolitik. Die große Mehrheit der Partnerländer des BMZ hat die relevanten UN-Menschenrechtskonventionen unterzeichnet und unterliegt völkerrechtlichen Verpflichtungen.

LGBTIQ+ Personen sind nahezu überall struktureller Diskriminierung ausgesetzt, die den menschenrechtlichen Vorgaben widerspricht. In vielen Ländern des Globalen Südens sind diese Diskriminierungen oftmals ein koloniales Erbe.

Ausgehend von diesen universellen Menschenrechten und den rechtlichen Verpflichtungen, die die Partnerländer eingegangen sind, adressiert die Bundesregierung solche Diskriminierungen im Politikdialog. Auch das entwicklungspolitische Portfolio kann auf die jeweilige Situation in den Partnerländern angepasst werden, z. B. indem die Bundesregierung unabhängige Institutionen unterstützt, die sich für Menschenrechte einsetzen oder besonders die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft fördert.

Die Bundesregierung beobachtet dabei jeweils den spezifischen Landeskontext und richtet ihr konkretes Handeln entsprechend aus.

6. Wie geht die Bundesregierung konkret damit um, wenn EZ-Vorhaben mit Bezug zur Inklusion von LSBTI-Personen in Partnerländern explizit oder implizit unerwünscht sind?

Die Bundesregierung setzt sich in der bilateralen sowie multilateralen Zusammenarbeit im Politikdialog, wie z. B. in Regierungsverhandlungen, mit ihren Partnerregierungen unter Verweis auf die universellen Menschenrechte nachdrücklich dafür ein, dass diskriminierende Strukturen abgebaut und LGBTIQ+ Rechte gewahrt und gefördert werden.

Sollte die Förderung von LGBTIQ+ Rechten im Rahmen der staatlichen EZ aufgrund der Haltung einer Partnerregierung unmöglich sein, reagiert die Bundesregierung darauf situationsentsprechend. Zu den möglichen Maßnahmen kann z. B. eine stärkere Förderung unabhängiger oder zivilgesellschaftlicher Institutionen zählen. Besonders wichtig ist der Bundesregierung in solch einer Situation die Abstimmung mit anderen Partnern wie Weltbank, Europäischer Union und anderen bilateralen Gebern.

7. In welchen Partnerländern der deutschen EZ wird (männliche und/oder weibliche) Homosexualität bzw. deren Ausübung nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit kriminalisiert?

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind in folgenden Partnerländern des BMZ gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen derzeit kriminalisiert:

Afghanistan (Afghanistan verfügt derzeit über keine von der Bundesregierung anerkannte Regierung. Die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit mit Afghanistan ist nach der Machtübernahme durch die Taliban am 15. August 2021 beendet worden), Ägypten, Algerien, Äthiopien, Bangladesch, Ghana, Indonesien (entsprechendes Gesetz tritt 2025 in Kraft), Irak, Jemen, Kamerun, Kenia, Libanon, Libyen, Malawi, Marokko, Mauretanien, Namibia, Nigeria, Pakistan, Sambia, Senegal, Sierra Leone, Somalia, Sudan, Südsudan, Syrien, Tansania, Togo, Tschad, Tunesien, Uganda, Usbekistan.

8. Wie viel Budget sieht die aktuelle Haushaltsplanung jeweils für EZ-Vorhaben mit Bezug zur Inklusion von LSBTI-Personen und zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen für das Haushaltsjahr 2024 vor?

Für EZ-Vorhaben mit Bezug zur Inklusion von LGBTIQ+ Personen und zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen gibt es keinen eigenen Haushaltstitel und/oder Budgetplanung.

Für die Finanzierung der 2024 anstehenden Zahlungen für die Vorbereitung des Global Disability Summit 2025 sind im Regierungsentwurf für den Haushalt 2024 6,5 Mio. Euro Ausgaben veranschlagt.

Die in den Antworten zu den Fragen 1 und 3 aufgeführten Beschränkungen gelten auch für die Antwort zu Frage 8.

Anlage 2 zu Frage 3 der BT-Drs. Nr. 20/8851,: Förderung von Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Projekttitle	Finanzierungs- volumen (in Euro)	Durchführungs- organisation	Laufzeit	Partnerregion	IATI-Maßnahmen-ID
Chancengleichheit und soziale Entwicklung in Ägypten	23.500.000,00	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	Startdatum: 1.4.2021 Enddatum: 30.9.2026 (geplant)	Ägypten	DE-1-201821560
Resilienzstärkung durch Bildung, wirtschaftliche Inklusion und soziale Kohäsion von Jugendlichen und jungen Erwachsenen	11.250.000,00	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	Startdatum: 1.12.2019 Enddatum: 30.11.2023 (geplant)	Palästinensische Gebiete	DE-1-201918044
Förderung der Qualität in der inklusiven Bildung	13.000.000,00	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	1.6.2023 - 31.5.2026	Jordanien	DE-1-202121622

